

DAS ROTE KREUZ UND SEINE BESONDERE UNTERSTÜTZENDE ROLLE FÜR DEN STAAT

DIE „AUXILIARY ROLE“ DER NATIONALEN ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-GESELLSCHAFTEN IN EUROPA



Ein Leitfaden mit Praxisbeispielen
Stand Juli 2016



International Federation
of Red Cross and Red Crescent Societies



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.



Impressum: Auf Basis der Broschüre „Guide to the Auxiliary Role“ of Red Cross and Red Crescent National Societies“, IFRC Genf, 2015 herausgegeben von: Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Wiedner Hauptstraße 32, 1041 Wien, ZVR-Zahl: 432857691, Tel.: +43 1 589 00–190, E-Mail: service@roteskreuz.at, www.roteskreuz.at, Redaktion: Dr. Bernhard Schneider; Fotos: ÖRK / Gerald Czech, S.Gahr, Anna Zehetner, Markus Hechenberger, Tobias Mindler, Carlos Spottorno/ Panos, Helmut Mitter; Druck, Satz & Layout: markushechenberger.net.

Vorwort

Aus der „auxiliary role“, der unterstützenden Rolle der Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften als freiwillige Hilfsgesellschaften der Behörden im humanitären Bereich ergibt sich der Dialog und die Möglichkeit zu zahlreichen nutzbringenden Beziehungen. Dieser Leitfaden über die besondere unterstützende Rolle der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (RK/RH-Gesellschaften) wurde entwickelt, um humanitären Organisationen außerhalb der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, und insbesondere den öffentlichen Behörden dabei zu helfen, ihr Verständnis der unterstützenden Rolle weiterzuentwickeln und neue Strategien für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den RK/RH-Gesellschaften zu erarbeiten.

In jedem Staat kann es nur eine anerkannte Rotkreuz- oder Rothalbmond-Gesellschaft geben. 190 sind es derzeit weltweit, in denen 16,5 Millionen freiwillige Mitarbeiter/innen mitwirken, um zu helfen. Eine starke „unterstützende Beziehung“ (auxiliary relationship) zwischen der Nationalen Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft und dem jeweiligen Staat mit den oft verschiedenen Strukturen (oder öffentlichen Behörden) kann humanitäre Arbeit und Entwicklungsmaßnahmen effektiver und effizienter gestalten.

Dieses Dokument enthält Informationen, die die unterstützende Rolle als ein Instrument für die Klärung der Rollen und Verantwortlichkeiten im humanitären Bereich vorstellen, immer im Einklang mit den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Der Leitfaden zeigt anhand praktischer Beispiele aus Europa, wie die spezifische unterstützende Rolle einen Raum für Partnerschaft und Dialog schafft. Obwohl es keine einheitliche, überall gleichermaßen passende Herangehensweise für die unterstützende Beziehung gibt, zeigen wir verschiedene Möglichkeiten auf, wie die unterstützende Rolle sowohl Staaten als auch den jeweiligen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften bei der Umsetzung ihrer humanitären Ziele und Aktivitäten helfen kann. Dieser Leitfaden möchte einige Erfolgsgeschichten und Lehrbeispiele für all jene aufzeigen, die am Aufbau von starken, modernen und zuverlässigen Nationalen Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften arbeiten.

Dieser Leitfaden enthält keine Verpflichtungen, sondern zeigt auf, was alles unter der Bezeichnung „unterstützende Rolle“ verstanden werden kann.

Wir hoffen, dass dieses Dokument zu einer Stärkung der Beziehungen zwischen den Nationalen Gesellschaften und ihren öffentlichen Behörden und einer Vielzahl wertvoller Diskussionen führen wird. Die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, einschließlich des Regionalbüros für Europa sowie die Länderdelegationen stehen zur Verfügung, um zu diesem wichtigen Dialog beizutragen.

Anitta UNDERLIN

Regionaldirektorin, Europa

Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Was ist eine Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft?

- Jede Nationale Gesellschaft ist eine unabhängige, unparteiische und neutrale humanitäre Organisation mit einem speziellen Status und einer besonderen Rolle unter den humanitären Organisationen. Nationale Gesellschaften bestehen aus freiwilligen und beruflichen Mitarbeiter/innen, die eine breite Palette von Leistungen anbieten – von der Katastrophenhilfe über Entwicklungsaktivitäten und Hilfe für die Opfer bewaffneter Konflikte, bis zu Erste-Hilfe-Ausbildungen und der Wiederherstellung von Familienkontakten. Die Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sind ein wichtiger Teil der innerstaatlichen Reaktion auf humanitäre Herausforderungen und sie können bei außergewöhnlich hohem Hilfsbedarf auf die Solidarität des größten humanitären Netzwerkes der Welt zählen.
- Die Nationalen Gesellschaften sind Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die aus drei Komponenten besteht:
 - 190 Nationale Gesellschaften (Stand September 2016)
 - Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (Föderation)
 - Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).
- Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sind keine Nichtregierungsorganisationen (NGOs), weil jede von ihnen ein eigenständiges und besonderes Partnerschaftsverhältnis mit ihren öffentlichen Behörden besitzt. Gleichzeitig sind sie aber auch kein Teil irgendeiner Regierung oder Behörde und müssen in der Lage sein, Menschen in Not ihre humanitäre Hilfe zu jeder Zeit in Übereinstimmung mit den Rotkreuz-Grundsätzen zu leisten. Die unterstützende Rolle ist der Ausdruck dieses besonderen Status und bietet jeder Nationalen Gesellschaft die Gelegenheit, mit ihren öffentlichen Behörden eng im humanitären Bereich zusammenzuarbeiten und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit zu wahren.
- Die Arbeit der Nationalen Gesellschaften beruht auf den sieben Grundsätzen der Bewegung: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Diese Grundsätze und ihre Definitionen wurden von den Staaten in Umsetzung der Genfer Abkommen im Rahmen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz vereinbart. Die Nationalen Gesellschaften sind verpflichtet, sie zu jeder Zeit einzuhalten.
- Nach den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung wird eine Nationale Gesellschaft als Teil der Bewegung anerkannt, wenn sie auch von der rechtmäßigen Regierung des jeweiligen Staates gemäß den Genfer Abkommen und der nationalen Gesetzgebung als eine freiwillige Hilfsorganisation und nationale Hilfsgesellschaft im humanitären Bereich anerkannt ist.



Was ist der Status und die Rolle einer nationalen Hilfsgesellschaft?

- Der Status als nationale Hilfsgesellschaft ist dauerhaft und Teil der Rechtsgrundlage jeder Nationalen Gesellschaft. Üblicherweise ist er im nationalen Recht des jeweiligen Staates verankert und wird wirksam, sobald die Nationale Gesellschaft durch die gesetzmäßige Regierung ihres jeweiligen Landes als freiwillige Hilfsgesellschaft und Unterstützerin der Behörden im humanitären Bereich anerkannt wird - dies auf der Grundlage der Genfer Abkommen von 1949 und der nationalen Gesetzgebung.

Die „auxiliary role“ oder unterstützende Rolle definiert den Status einer nationalen Hilfsgesellschaft und die Beziehung zwischen einer Regierung und der Nationalen Gesellschaft in ihrem Land und bietet darüber hinaus die Möglichkeit für regelmäßige Kontakte auf allen Ebenen. Die unterstützende Rolle bezieht sich auch auf eine Reihe von genau definierten Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die von der Regierung und der Nationalen Gesellschaften gemeinsam definiert werden.

- Die 30. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz (2007) beschrieb die unterstützende Rolle als eine Beziehung, in deren Rahmen,

„die öffentlichen Behörden und die Nationalen Gesellschaften als ihre Hilfsgesellschaften eine spezifische und unverwechselbare Partnerschaft genießen, die gegenseitige Verantwortlichkeiten und Vorteile zur Folge hat und die einerseits auf Völkerrecht und andererseits auf nationalem Recht basiert. Die nationalen Behörden und die Nationale Gesellschaft einigen sich auf die Bereiche, in denen die Nationale Gesellschaft die Behörden unterstützt oder sogar öffentliche humanitäre Leistungen ersetzt.“

- Dies bedeutet, dass die Nationalen Gesellschaften einen einzigartigen rechtlichen Status besitzen: sie sind private Organisationen mit bestimmten anerkannten öffentlichen Aufgaben. Die unterstützende Rolle kann den Nationalen Gesellschaften dabei helfen, die Verwundbarsten zu unterstützen und den Behörden das Erreichen ihrer humanitären Ziele zu ermöglichen.
- Auf Grund ihres besonderen Status als nationale Hilfsgesellschaften sind die Nationalen Gesellschaften verpflichtet, jedes Ersuchen ihrer öffentlichen Behörden, humanitäre Aktivitäten innerhalb ihres Mandats durchzuführen, ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Die öffentlichen Behörden sollten die Leistungen und Aktivitäten der Nationalen Gesellschaft zur Ergänzung der öffentlichen Sozialdienste und der Katastrophenhilfemechanismen in vollem Umfang nutzen. In Anerkennung der Unabhängigkeit der Nationalen Gesellschaften müssen die staatlichen Behörden auf Anfragen an diese verzichten, wenn diese im Konflikt mit den Grundsätzen oder den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung stehen. Die Staaten selbst haben die Verpflichtung der Nationalen Gesellschaften bestätigt, diese Grundsätze einzuhalten.
- Die Unabhängigkeit, wie sie in den Rotkreuz-Grundsätzen definiert wurde, bedeutet, dass die Nationalen Gesellschaften, die die humanitären Dienstleistungen ihrer Behörden unterstützen und den Gesetzen des jeweiligen Landes unterliegen, ihre Eigenständigkeit immer aufrechterhalten müssen, so dass sie jederzeit im Einklang mit den Prinzipien der Bewegung handeln können. Diese Unabhängigkeit ist ein wertvolles Werkzeug für die Arbeit der Nationalen Gesellschaft, um das Vertrauen von schutzbedürftigen Gruppen zu gewinnen und Zugang zu ihnen zu erhalten. Das Fördern der Unabhängigkeit der Nationalen Gesellschaft hilft den staatlichen Behörden, sicherzustellen, dass mehr effektive humanitäre Hilfe für die Verwundbarsten geleistet werden kann.
- Der Status als nationale Hilfsgesellschaft ist dann am hilfreichsten, wenn die Rollen klar definiert sind. Daher hat die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz die Nationalen Gesellschaften und ihre jeweiligen öffentlichen Behörden auf allen Ebenen dazu aufgerufen, ausgewogene Partnerschaften mit klaren und gegenseitigen Verantwortungen zu verfolgen und zu verstärken.

Woher kommt die unterstützende Rolle?

Die Rolle der Nationalen Gesellschaften als Hilfsgesellschaften stammt aus der Gründungszeit der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung im 19. Jahrhundert. Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften wurden als Unterstützung für die militärischen Sanitätsdienste ihrer Länder geschaffen, um den in der Schlacht Verwundeten medizinische Hilfe zu bringen. Heute sind die Nationalen Gesellschaften sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten als nationale Hilfsgesellschaften ihrer öffentlichen Behörden im humanitären Bereich anerkannt.

Spätere Resolutionen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz beschrieben, mit Hilfe der Staaten, die unterstützende Rolle der Nationalen Gesellschaften ausführlicher. Ihre Merkmale wurden definiert und die Rolle der Behörden bei der Unterstützung der Nationalen Gesellschaften wurde bekräftigt.

Wie können durch die unterstützende Rolle humanitäre Ziele und Verpflichtungen erreicht werden?

- Im Einklang mit der Resolution 46/182 der Generalversammlung der Vereinten Nationen muss jeder Staat die auf seinem Gebiet von Naturkatastrophen und anderen Notfällen betroffenen Menschen durch die Veranlassung, Organisation, Koordination und Durchführung humanitärer Hilfe unterstützen.
- Als nationale Hilfsgesellschaften der staatlichen Behörden im humanitären Bereich haben die Nationalen Gesellschaften das Potential, wertvolle Partner bei der Unterstützung der Behörden zu sein, damit diese ihren humanitären Verpflichtungen nachkommen und ihre humanitären und Entwicklungsziele erreichen können. Wenn Nationale Gesellschaften auf die Bedürfnisse verwundbarer Bevölkerungsgruppen in ihrer Heimat reagieren und die Widerstandsfähigkeit örtlicher Gemeinden mit Hilfe ihrer beruflichen und freiwilligen Mitarbeiter erhöhen, ähneln ihre Ziele denen, die sich in nationalen Katastrophen- oder Entwicklungsplänen finden. Nationale Gesellschaften können bei der Entwicklung solcher Pläne außerordentlich wertvoll sein, indem sie Möglichkeiten für Koordination und gegenseitige Unterstützung bieten.
- Nationale Gesellschaften sind in der Lage, humanitäre Aktivitäten des Staates zu ergänzen. Ihnen kommt eine wichtige Rolle bei der Einrichtung gemeindebasierter Dienste in Kernbereichen zu, wie z.B. Gesundheit, Katastrophenmanagement, usw. Sie können für die öffentlichen Behörden in außergewöhnlichen Notsituationen, aber auch bei der Arbeit in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung eine unschätzbare Unterstützung sein. Nationale Gesellschaften können Zugang zu Gebieten haben, die für andere schwerer zugänglich sind. Sie haben auch Zugriff auf die globale Expertise der Nationalen Schwestergesellschaften sowie der Föderation und des IKRK, die sie unterstützen.



Inwieweit eine Nationale Gesellschaft in der Lage ist, die humanitären und Entwicklungsziele der öffentlichen Behörden zu unterstützen, hängt in hohem Maß von ihrer Kapazität als Organisation ab. Deshalb besteht ein wichtiger Teil der Beziehungen zwischen Hilfsgesellschaft und Staat darin, dass die öffentlichen Behörden den Auf- und Ausbau der Kapazitäten der Nationalen Gesellschaften fördern, damit sie effektive und starke humanitäre Organisationen sind.

Die Zusammenarbeit der Nationalen Gesellschaften mit den staatlichen Behörden

- Die Nationalen Gesellschaften sind in einer Vielzahl von humanitären und Entwicklungsaktivitäten und Programmen tätig, in Abhängigkeit von den spezifischen Bedürfnissen und dem Umfeld in ihren Staaten. Als nationale Hilfsgesellschaften der staatlichen Behörden im humanitären Bereich können sie einige dieser Aktivitäten im Einvernehmen oder in Abstimmung mit ihren Behörden und unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit durchführen.
- Die Aktivitäten einer Nationalen Gesellschaft können einen breiten Bereich von Tätigkeitsfeldern abdecken, wie etwa Katastrophenhilfe und -vermeidung, Katastrophenvorsorge, Gesundheit (einschließlich Blutspende- und Rettungsdienste), Ernährungssicherheit, Unterbringung, Verbreitung und Förderung des humanitären Völkerrechts (HVR), Unterstützung bei der Entwicklung von wirksamem Katastrophenschutzrecht, Suchdienst und Schutz des Rotkreuz-Zeichens, um nur einige zu nennen.
- Geboren aus und fest verankert in den Gemeinschaften, denen sie dienen, unterstützen die Nationalen Gesellschaften und ihre freiwilligen Mitarbeiter die Gemeinden bei der Vorbereitung sowohl auf unvorhergesehene als auch auf vorhersehbare Notfälle, die Leben und Sicherheit gefährden. Oft sind sie auch der letzte Ausweg für Menschen, die am Rand der Gesellschaft leben: die an den Rand gedrängten und Isolierten.
- Im Folgenden finden sich einige Beispiele dafür, wie bestimmte Nationale Gesellschaften und ihre staatlichen Behörden auf Grund von Vereinbarungen zusammenarbeiten, sich untereinander abstimmen oder einander unterstützen. Wie bereits erwähnt, hängt der geeignetste Weg für die Zusammenarbeit zwischen einer Nationalen Gesellschaft und ihren staatlichen Behörden stark von dem speziellen nationalen Umfeld ab.



Österreichisches Rotes Kreuz: Humanitäre Bildung

Im Jahr 2008 ist ein überarbeitetes Rotkreuzgesetz für das Österreichische Rote Kreuz in Kraft getreten. Neben anderen Aufgaben anerkennt und definiert das Gesetz ausdrücklich die unterstützende Rolle des Österreichischen Roten Kreuzes auf dem Gebiet der humanitären Bildung, die aus der Verbreitung und Förderung des Gedankenguts der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie von Geist und Inhalt der Genfer Konventionen für Kinder und Jugendliche in der Schule und im außerschulischen Bildungsbereich besteht.

Die humanitären Bildungsprogramme und die Leistungen des Österreichischen Jugendrotkreuzes sind im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen gemäß den nationalen Bildungszielen in Österreich positioniert.

Das österreichische Rotkreuzgesetz bezieht sich auch auf die Weiterentwicklung des organisatorischen und humanitären Netzwerkes von Freiwilligen, beruflichen Mitarbeiter/innen und Lehrer/innen an Schulen, an Akademien und in den Schulbehörden von Bund und Ländern.

Georgien: Hilfe im Notfall

Aufbauend auf Erfahrungen aus seiner Vergangenheit und seiner aktiven Beteiligung an der Notfallhilfe in jüngerer Zeit wurden dem Georgischen Roten Kreuz (GRK) bestimmte Aufgaben im staatlichen Notfallplan zugewiesen. Gemäß dem Erlass des Präsidenten Nr. 415 vom 26. August 2008 wurde das GRK beauftragt, die jeweils zuständigen staatlichen Institutionen durch Rettungsdienste und Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie durch die Bereitstellung von Nahrung und Wasser für die betroffenen Menschen zu unterstützen. Darüber hinaus koordiniert das GRK ein Gremium von Nichtregierungsorganisationen, wenn im Land eine Notsituation herrscht. Das GRK unterzeichnete auch eine Vereinbarung („Memorandum of Understanding“) mit der Notfallmanagement-Abteilung des Georgischen Innenministeriums.

Russisches Rotes Kreuz: Kooperationsabkommen

Das Russische Rote Kreuz (RRK) führte einen Prozess zur Überprüfung seiner Satzungen und der Zusammenarbeit mit der Regierung durch, um seine operativen Kapazitäten zu stärken. Im Rahmen dieser Überprüfung schlossen das RRK und die russische staatliche Agentur für Notfallvorsorge und -hilfe (EMERKOM) langfristige Verhandlungen ab, die im Jahr 2011 zur Unterzeichnung eines neuen Kooperationsabkommens führten.

Eine der wichtigsten Bestimmungen dieser Vereinbarung besagt, dass die Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebenen stattfindet. Seit der Unterzeichnung dieses Abkommens haben mehr als 25 regionale Verbände des RRK auf regionaler Ebene ähnliche Abkommen abgeschlossen, die eine gemeinsame Katastrophenvorsorge und -hilfe vorsehen. All dies baut auf bereits bestehenden regionalen Kooperationen auf, in deren Rahmen die



Regionalverbände des RRK in Katastrophensituationen eng mit EMERCOM zusammenarbeiten. EMERCOM leistet auch notwendige Unterstützung, wie z.B. Lagerhäuser für die RRK-Notfallvorräte in katastrophengefährdeten Gebieten; diese Unterstützung hilft dem RRK dabei, im Falle von Katastrophen in diesen Gebieten rasch zu reagieren.

Die Spenden-Aufrufe des RRK, die regelmäßig auf den Webseiten von EMERCOM und auf denen der lokalen Behörden veröffentlicht werden, führten innerhalb von zwei Jahren zu Spendeneingängen in Höhe von 40 Millionen Schweizer Franken und mehr als 500 Tonnen an Sachspenden, die von den Behörden der Katastrophenhilfe zugeführt wurden.

Italien: Migration

Die Leistung sozialer und medizinischer Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene und Migrant/innen ist eine der satzungsmäßigen Aufgaben des Italienischen Roten Kreuzes. Im Jahr 2006 startete die Abteilung für bürgerliche Freiheiten und Einwanderung des italienischen Innenministeriums das „Präsidium“-Projekt mit dem Abschluss individueller Partnerschaftsvereinbarungen, unter anderem auch mit dem Italienischen Roten Kreuz. Ziel dieses Projekts war die Zurverfügungstellung verbesserter Hilfe für mittellose irreguläre Migranten durch Zusammenarbeit bei rechtlichen Verfahren sowie bei der medizinischen Notversorgung.

Darüber hinaus ist das Italienische Rote Kreuz in Aktivitäten im Zusammenhang mit der Information, Bildung, Gesundheitsvorsorge und der psychologischen Unterstützung von Migranten involviert. Psychologische Unterstützung und Gesundheitserziehung werden auch für diejenigen Mitarbeiter des IRK angeboten, die Migranten empfangen und betreuen, um zur Verbesserung des Aufnahme- und Hilfsystems für Migranten beizutragen.

Irland: Lokale Gesundheitsangebote und Erste Hilfe im Gefängnis

Eine Partnerschaft zwischen der irischen Gefängnisverwaltung und dem Irischen Roten Kreuz verfolgt das Ziel, den Zugang zu und die Qualität der Gesundheitsversorgung im Gefängnis von Wheatfield zu verbessern, um die Gefängnisgemeinschaft zu stärken und zu Aktionen anzuregen. Die Gefangenen, die freiwillig zu Mitgliedern des Irischen Roten Kreuzes wurden, übernahmen nach Abschluss eines Intensivkurses praktisch die Funktion von Gesundheitsbeauftragten ihrer Gemeinschaft. Nach diesem ersten Erfolg wurde das Programm im Jahr 2013 auf zehn Gefängnisse, und bis Ende 2014 auf alle 14 Gefängnisse in Irland ausgedehnt (diese Anzahl umfasst sowohl Männer- als auch Frauengefängnisse).

Dieses Programm verwandelte die Gefängniskultur, indem es Gewalt reduzierte und die physische und psychische Gesundheit der Gefangenen verbesserte. Dies führte zu weniger Verletzungen und reduzierten Gesundheitskosten in den Gefängnissen.

Unterstützung der Nationalen Gesellschaften

- Wie bereits erwähnt, ist die unterstützende Rolle kein automatischer Garant dafür, dass eine Nationale Gesellschaft in der Lage ist, die humanitären Ziele und die Entwicklungsziele der staatlichen Behörden auf allen Ebenen zu unterstützen. Um effizient und erfolgreich zu sein, muss eine Nationale Gesellschaft die Kapazität zur Durchführung von Programmen und Aktivitäten haben. Die öffentlichen Behörden können eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Erhaltung einer starken, unabhängigen Nationalen Gesellschaft spielen, die wiederum von großem Nutzen für die staatlichen Behörden selbst sein kann.
- Es gibt viele Möglichkeiten für die Behörden, die Nationale Gesellschaft zu unterstützen. Beispielsweise können Investitionen in einen Austausch von Fähigkeiten und Wissen von großem gegenseitigem Nutzen sein. Dasselbe gilt für optimale Koordination, sowohl bei Aktivitäten als auch bei der Planung. Sowohl die öffentlichen Behörden als auch die Nationale Gesellschaft werden daraus zusätzliche Erfahrungen und Know-How

zum Nutzen der Menschen in Not gewinnen.

- Obwohl der primäre Zweck der unterstützenden Rolle nicht die Finanzmittelbeschaffung ist, haben die verfügbaren Ressourcen wichtige Auswirkungen auf die Fähigkeit der Nationalen Gesellschaft, ihre humanitären Aktivitäten durchzuführen und die öffentlichen Behörden bei der Umsetzung ihrer humanitären Ziele und Verpflichtungen zu unterstützen. Im Rahmen von Resolutionen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz haben die Staaten ihre Rolle bei der Unterstützung ihrer Nationalen Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften bestätigt. Das schließt auch die Bereitstellung von Ressourcen ein.
- Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie die staatlichen Behörden zum Erfolg ihrer Nationalen Gesellschaften beitragen können. Die Behörden können zum Beispiel:
 - direkte Beiträge leisten
 - direkte jährliche Beiträge (für bestimmte Programme oder zur Abdeckung der Kernbetriebskosten)
 - Honorare für die Erbringung von Leistungen
 - indirekte Beiträge leisten
 - Steuerbefreiungen und Steuervergünstigungen (einschließlich Zoll, Schenkungen und Legate)
 - Steuerliche Anreize für Spender
 - Sachleistungen (Büroflächen, Grundstücke, usw.)
 - Sondervergünstigungen (d.h. vergünstigte Tarife im Telekommunikationsbereich, Steuern oder Gebühren, die von den Nationalen Gesellschaften erhoben werden können, usw.)
 - Lizenzen für den Betrieb gewinnorientierter Unternehmen (Charity Shops, gewerbliche Erste-Hilfe-Kurse, Blutversorgung, usw.)
 - ein förderliches Umfeld sicherstellen
 - Schaffen oder Anpassen von Richtlinien und Gesetzen, um die humanitäre Arbeit von Nationalen Gesellschaften zu erleichtern, etwa auf dem Gebiet der Freiwilligkeit
 - Hilfestellung bei der Gewährleistung des Zugangs zu den Hilfsbedürftigen und bei der Absicherung eines „humanitären Raumes“ für die Arbeit der Nationalen Gesellschaft.

Entwicklung humanitärer Pläne, Richtlinien und Gesetze

- Jede Nationale Gesellschaft kann nicht erst im Falle einer Katastrophe, sondern schon lange vorher wertvolle Unterstützung bieten. Eine Reihe Nationaler Gesellschaften ist in den nationalen Planungsgruppen oder Komitees für Katastrophenvorsorge, Risikominimierung und Katastrophenmanagement sowie Entwicklung vertreten. Dies kann dazu beitragen, dass relevante humanitäre Bedürfnisse angesprochen werden und dass die Bedürfnisse verwundbarer Menschen auf lokaler Ebene sich in nationalen Planungsmechanismen wiederfinden.
- Die Einbeziehung in Komitees und Planungsgruppen kann auch eine Methode sein, um regelmäßigen und intensiven Kontakt zwischen einer Nationalen Gesellschaft und relevanten staatlichen Behörden auf nationaler oder lokaler Ebene sicherzustellen.
- Wie von den Staaten auf der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz vereinbart, können die Nationalen Gesellschaften ihre Staaten bezüglich der Beurteilung und Stärkung katastrophenrelevanter Gesetze, Richtlinien und Verordnungen beraten und unterstützen.

Erhalten einer gesunden und zeitgemäßen unterstützenden Rolle

- Die unterstützende Rolle ist nicht nur ein Definitionsmerkmal der Nationalen Gesellschaften, sie erfordert auch den Dialog über die Aufteilung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Deshalb müssen sowohl die staatlichen Behörden als auch die Nationale Gesellschaft daran interessiert sein, sicherzustellen, dass die unterstützende Rolle stets an die Bedürfnisse und Prioritäten beider Seiten angepasst wird und diese widerspiegelt. Regelmäßige Gespräche über humanitäre Fragen sind besonders wichtig, um sicherzustellen, dass die unterstützende Rolle ihren Zweck erfüllt und dass sie sowohl den Bedürfnissen der öffentlichen Behörden als auch denen der Nationalen Gesellschaft bestmöglich entspricht.
- Die regelmäßige Überprüfung des Zustandes der unterstützenden Rolle der Nationalen Gesellschaft gegenüber den staatlichen Behörden kann Möglichkeiten zur Etablierung regelmäßiger und geeigneter Kontakte, für eine verstärkte Partnerschaft, Transparenz und Verantwortung eröffnen.
- Die Behörden können die Nationale Gesellschaft einladen, in bestimmten Foren wertvolle Beiträge zu leisten. Darüber hinaus kann eine Nationale Gesellschaft die öffentlichen Behörden zu ihren Strategiesitzungen einladen.
- Staatliche Behörden und die Nationale Gesellschaft können sich auf die Resolutionen und allfällige gemeinsame Zusicherungen („pledges“) stützen, auf die sich beide während der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz geeinigt haben. Diese Resolutionen können einen nützlichen Anknüpfungspunkt für weiterführende Diskussionen darüber darstellen, wie jede Partei zu ihrer Umsetzung beitragen kann und in welchem Verhältnis sie zu der humanitären Arbeit stehen, die bereits – entweder gemeinsam oder einzeln – durchgeführt wird.
- So wie die Nationale Gesellschaft ihre öffentlichen Behörden bei der Reaktion auf humanitäre Bedürfnisse unterstützen kann, können auch die Behörden bei der Sicherstellung eines günstigen Umfelds für die Arbeit der Nationalen Gesellschaft helfen und den Ausbau ihrer Kapazitäten unterstützen. Die staatlichen Behörden können eine Nationale Gesellschaft auch unterstützen, indem sie sie als einen bevorzugten Partner für nationale Organisationen positionieren, und – wo angemessen – als bevorzugten Umsetzungspartner für multilaterale Akteure empfehlen.
 - Abschließend ist festzuhalten, dass eine starke unterstützende Rolle sowohl für die staatlichen Behörden als auch für die Nationalen Gesellschaften von Vorteil dabei sein kann, verwundbare Gemeinschaften sowohl in Krisenzeiten als auch bei der Erreichung von Entwicklungszielen zu unterstützen. Die öffentlichen Behörden werden ermutigt, im Rahmen eines laufenden Dialogs eng mit ihren Nationalen Gesellschaften zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass Menschen in Not die bestmögliche humanitäre Hilfe erhalten.



